

## Beurteilung Kooperationsanfragen aus der Forschung

Ob ein Forschungsprojekt auf Ihre Institution zugeschnitten ist, können Sie nach den folgenden Kriterien beurteilen:

Kriterien	Beschrieb
Relevanz und Innovationsgehalt	Der Forschungsgegenstand lässt sich Ihren Prioritäten oder beispielsweise einem der Forschungsthemen von CURAVIVA Schweiz zuordnen. Periodisch werden diese Themen auf Basis der aktuellen Schwerpunkte und Anregungen der Branche angepasst.
Rolle Praxispartner und Form der Zusammenarbeit	Relevanz, Datenlage, Zugänge, Ressourcen, Transfer und Umsetzung von Forschungsgegenständen werden zusammen mit dem Praxispartner geprüft. Die Mitwirkung des Praxispartners basiert auf Kooperation, d.h. einbringen von Praxiswissen, evtl. Arbeitsressourcen, Zugang verschaffen zu Daten und Stichproben. Dies bedingt keine zwingende finanzielle Beteiligung des Praxispartners am Projekt und ist nicht zu verwechseln mit bezahlter Auftragsforschung.
Wissenschaftliche Qualität, Projektorganisation	Der Forschungsantrag berücksichtigt die wissenschaftliche Qualität und anerkannte Methoden. Er beinhaltet klar formulierte Forschungsfragen oder Hypothesen sowie Projektziele, und Angaben zum Forschungsstand sowie zu den Mitwirkenden. Die Projektorganisation und das Budget sind klar definiert. Falls das Projekt einen Aufwand auf der Ebene der Institution vorsieht, muss dieser im Projektbudget enthalten sein (z. B. Kosten/Ressourcenaufwand für die Implementierung).
Ganzheitlichkeit der Ansätze	Das Forschungsprojekt berücksichtigt (wann immer möglich) interdisziplinäre und integrierte Betreuungs- und Versorgungsansätze, im Sinne von setting-, fach- und bereichsübergreifend.
Wissenstransfer, Umsetzung, Übertragbarkeit, Nachhaltigkeit	Der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis werden zu Projektbeginn klar definiert und während der Forschungsarbeit berücksichtigt. Die Forschungsergebnisse werden praxisorientiert formuliert.
Daten, Zugang und Nutzung	Der Zugang zu den benötigten Daten und deren Nutzung sind geregelt. Nach Möglichkeit sind bereits vorhandene Daten zu verwenden. Werden zusätzliche Daten durch die Institutionen erhoben, sind die Leistungen im Projektbudget auszuweisen.
Nutzungsrecht	Das Nutzungsrecht an den Forschungsergebnissen wird in einem Letter of Intent geregelt. Idealerweise werden die Resultate und neu erfasste Daten (soweit geeignet) nach dem Open Data Prinzip öffentlich zugänglich gemacht.